



Geburtsdatum:  Geburtsort:

Straße, Hausnr.,  
PLZ und Ort:

getroffene Maßnahmen zur Ermittlung  
des wB\*:

→ **Hinweis:** Sie dürfen sich **nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen (s. § 11 Abs. 5 GwG)**, sondern müssen weitere Datenquellen hinzuziehen!

\* Pflichtangaben! Die Erfassung weiterer Daten ist grundsätzlich freiwillig, bei erhöhtem Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht!

#### 4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung<sup>4</sup> (Gesch.-bez. [nicht bei Transaktionen<sup>5</sup>!])

- Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ der GB.  
 Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. wurden wie folgt ermittelt:

#### 5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion<sup>5</sup> / Geschäftsbeziehung<sup>4</sup> aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein **erhöhtes Risiko**?<sup>6</sup>  Ja  Nein
- b) Handelt es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine **politisch exponierte Person**<sup>7</sup>, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?  Ja  Nein
- c) Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem **Drittstaat mit hohem Risiko**<sup>8</sup> niedergelassen?  Ja  Nein
- d) Handelt es sich vorliegend um eine **Transaktion<sup>5</sup>, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck** erfolgt?  Ja  Nein

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

#### 6. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung **oder**  
 Zweifel an den Identitätsangaben **oder**  
 Begründung einer Geschäftsbeziehung<sup>4</sup> **oder**  
 Transaktion<sup>5</sup> im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung  
 **Identifizierungspflicht für Güterhändler:**  
 Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.  
 Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** oder nehmen diese entgegen.  
 Es erfolgt eine Transaktion<sup>5</sup> von mind. 10 000 € (bar oder unbar) über **Kunstgegenstände**.  
 **Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und -lagerhalter** bei Transaktion<sup>4</sup> (un-/bar) ab mind. 10.000 €  
 **Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**  
 Vermittlung von Kaufverträgen  
 Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, monatliche Miete oder Pacht mindestens 10.000 €  
→ **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Kaufvertragspartei (Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen.

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/ des Bearbeiters

<sup>1</sup> Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. → Bei Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung (s. Fußnote 4) mit einer juristischen Person oder Personengesellschaft oder einem Trust müssen Sie einen Nachweis der Registrierung im Transparenzregister einholen.

<sup>2</sup> Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/ dem Scan dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift.

<sup>3</sup> Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

<sup>4</sup> Geschäftsbeziehung ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 5

<sup>5</sup> Transaktion im Sinne des GwG ist eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei Immobilienmaklern und Vermittlungstätigkeiten von Güterhändlern gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.

<sup>6</sup> Hierunter fallen auch Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit Ländern, die in der Nationalen Risikoanalyse unter 3.1.3 und in der Anl. 4 genannt sind; Stand 1/2020 insb. Großbritannien, China, Italien, Schweiz, Türkei, Russland, Karibische Inseln, Kanalinseln, Libanon, Panama, Zypern, Malta, Lettland. Legen Sie hier eigene risikoangemessene Sicherungsmaßnahmen fest.

<sup>7</sup> PeP sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben. Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. auch § 1 Abs. 12 GwG.

<sup>8</sup> Aktuelle Liste einsehbar auf der Homepage des Zolls - FIU